

Anlage 3 Übersicht der Bedienung einzelner Relationen nach dem Beschluss des Kreistags vom 19.07.2021 zum Mindestbedienstandard auf Regionalbuslinien im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- Bitte beachten Sie, dass nachfolgend Relationen betrachtet werden, also Fahrtbeziehungen, nicht einzelne konkrete Linien. Eine Linienbildung erfolgt erst aufgrund der erbetenen Rückmeldung im Schreiben und in Rücksprache mit einem Verkehrsplaner unter Einbeziehung der Verkehrsunternehmen. Die Linienbildung erfolgt so, dass die künftig zu vergebende Leistung möglichst wirtschaftlich erbracht werden kann.
- Bei der Linienbildung werden alle auf dem Fahrtweg der Relation liegenden Haltestellen bedient (auch wenn sie nicht explizit genannt sind)
- Die angeführten Fahrthäufigkeiten beziehen sich auf den Regelverkehr. Zusätzliche/ergänzende Fahrten, die aufgrund der Anforderung des Schülerverkehrs von und zu Schulen an Schultagen erforderlich werden, werden im Rahmen der Linienbildung zusätzlich berücksichtigt.
- Die angegebene Bedienhäufigkeit erfolgt in Fahrtenpaaren (1 Fahrtenpaar = 1 Hin- und 1 Rückfahrt) jeweils an Werktagen (Mo-Fr) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Sa/So)
- Die Bedienhäufigkeit trifft keine Aussage zur eingesetzten Fahrzeuggröße (Standard-, Gelenk- oder Kleinbus) oder zur Bedienart (Taktverkehr, On-Demand-Verkehr u.ä.)
- Um die Angebotsdichte des Regelverkehrs für eventuell von Ihnen „bestellte“ Zusatzverkehre einordnen zu können einige grundsätzliche Überlegungen zur Fahrplangestaltung:

**Basisbedienung** heißt:

1. Ankunft am maßgeblichen SPNV-Verknüpfungspunkt  
An Werktagen (Mo-Fr) vor 06:00  
An Samstagen vor 07:00  
An Sonn- und Feiertagen vor 08:00
2. Letzte Abfahrt am maßgeblichen SPNV-Verknüpfungspunkt nach 23:00 Uhr, also in der Stunde 24
3. Das ergibt mindestens 19 Fahrtenpaare Mo-Fr, 18 FP Sa und 17 FP So

Das würde zu folgenden Zeitfolgen führen (Zeitangabe jeweils „vor... Uhr am SPNV-Verknüpfungspunkt“ zu verstehen)

|       |  |
|-------|--|
| Mo-Fr | 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 |
| Sa    | -- 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 |
| So    | -- -- 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 |

4. Eine Ausweitung dieses Angebots wurde geprüft, wenn der Wert von 400 Fahrgästen in eine Fahrtrichtung an einem Werktag im Rahmen der Verkehrserhebung 2016 (VE 2016) auf der Relation überschritten wurde

**Vernetzungs- und erweiterte Erschließungsbedienung** heißt:

1. Ankunft am maßgeblichen SPNV-Verknüpfungspunkt  
An Werktagen (Mo-Fr) vor 06:00  
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen vor 08:00
2. Letzte Abfahrt am maßgeblichen SPNV-Verknüpfungspunkt nach 22:00 oder 23:00 Uhr, also in der Stunde 23 oder 24
3. Fahrten sind mindestens im 2-Stundentakt anzubieten, nach Möglichkeit verdichtet in den Morgenstunden und der Mittagsspitze.

Das könnte zu folgenden Zeitfolgen führen (Zeitangabe jeweils „vor... Uhr am SPNV-Verknüpfungspunkt“ zu verstehen). Natürlich sind andere Zeitfolgen denkbar. Wenn Sie hierzu Anregungen haben, werden wir versuchen dies bei der konkreten Linienplanung (s.o.) zu berücksichtigen

- a) Bei Vorgabe von 12 FP Mo-Fr, 10 FP Sa/So

|       |   |
|-------|---|
| Mo-Fr | 6, 7, 8, -- 10, -- 12.....4 FP.....16, -- 18, -- 20, -- 22, -- 24 |
| Sa/So | -- -- 8, -- 10, -- 12, 13, 14, -- 16, -- 18, -- 20, -- 22, -- 24  |

- b) Bei Vorgabe von 15 FP Mo-Fr, 10 FP So

|       |   |
|-------|---|
| Mo-Fr | 6, 7, 8, -- 10, -- 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, -- 22, -- 24 |
| Sa/So | -- -- 8, -- 10, -- 12, 13, 14, -- 16, -- 18, -- 20, -- 22, -- 24    |

Soweit eine Beschränkung auf **das Mindestangebot** 8 FP Mo-Fr und 6 FP Sa/So erfolgt, sind an Werktagen primär die Schulbeginns-/Endzeiten abzudecken. An Sa/So ist ein 2-Stundentakt in der Tageszeit anzustreben.

Das könnte zu folgenden Zeitfolgen führen (Zeitangabe jeweils „vor... Uhr am SPNV-Verknüpfungspunkt bzw. an der Schule (Mo-Fr)“ zu verstehen). Natürlich sind andere Zeitfolgen denkbar. Wenn Sie hierzu Anregungen haben, werden wir versuchen dies bei der konkreten Linienplanung (s.o.) zu berücksichtigen

Mo-Fr 7, 8, 10, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23

Sa/So 9, 12, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23

### Verdichtungen auf Basisangeboten

Für eine einheitliche Anwendung der Verdichtung sind die Ergebnisse aus der VE 2016 zugrunde gelegt.

Konkret bedeutet das für eine Bedienzeit von der 6. Bis zur 24.Stunde (Mo-Fr)

Stundentakt (1 FP/Std.) 19 FP/Tag

Verdichtung 1 27 FP/Tag

= 2 FP/Stunde in der Zeit 6-8 und 12-16, übrige Stunden 1 FP/Stunde

Verdichtung 2 29 FP/Tag

= 2 FP/Stunde in der Zeit 6-9 und 12-18, übrige Stunden 1 FP/Stunde

Verdichtung 3 32 FP/Tag

= 2 FP/Stunde in der Zeit 6-10 und 12-20, übrige Stunden 1 FP/Stunde

Verdichtung 4 34 FP/Tag

= 2 FP/Stunde in der Zeit 6-20, übrige Stunden 1 FP/Stunde

Halbstundentakt (2 FP/Std.) 38 FP/Tag